



Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Vereinsmitglieder,



ab sofort gelten bis auf Weiteres die nachfolgenden Regelungen für die Nutzung der Sportanlage und den Trainingsbetrieb. Wir bitten um Beachtung!!

Nutzungsbedingungen für die Sportanlage Berger Straße

1. Das Betreten der Sportanlage ist nur für aktive Sportlerinnen und Sportler gestattet. Der Zutritt für Zuschauer und Begleitpersonen ist nicht gestattet
2. Beim Betreten der Sportanlage und auf dem Weg zum Trainingsgelände muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden.
3. Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den Eingang in der Berger Straße
4. Voraussetzung für die Durchführung von Trainingseinheiten ist die vorherige Absprache mit den jeweiligen Abteilungsleitungen (Jugend, Seniorinnen, Senioren). Eine Nutzung außerhalb der vereinbarten Zeiten ist nicht gestattet!
5. Die Anzahl der trainierenden Personen, unter 15 Jahren, ist bei Nutzung des gesamten Platzes auf 1 Mannschaft plus 2 Trainer pro Trainingseinheit begrenzt. In den älteren Jahrgängen dürfen, auf dem ganzen Platz in 10 Gruppen a 2 Personen trainiert werden.
6. Keine Durchmischung der Trainingsgruppen
7. Die Teilnahme am Training ist schriftlich zu dokumentieren
8. Unmittelbare körperliche Kontakte (z.B. Abklatschen, Umarmungen) müssen unterbleiben
9. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten müssen konsequent durchgeführt werden (z.B. Bälle, genutzte Trainingsmaterialien). Desinfektionsmittel hierfür befinden sich in den Materialräumen. Genutzte Markierungsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
10. Umkleidekabinen, Duschräume und sonstige Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen
11. Die Außentoilette kann genutzt werden, ist aber verschlossen zu halten. Die Herausgabe des Schlüssels erfolgt über die jeweiligen Trainer. Die Toilette ist nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Wir bitten alle, gerade in dieser Zeit auf Sauberkeit und Hygiene zu achten!!
12. Die Trainerinnen und Trainer sowie die Betreuerinnen und Betreuer der jeweils die Sportanlage nutzenden Mannschaft sind für die Einhaltung der vorstehenden Regelungen verantwortlich und haben insbesondere den Sanitärbereich nach jeder Trainingseinheit auf deren Sauberkeit zu überprüfen.
13. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vorstand das Recht vor, einzelnen Mannschaften den Trainingsbetrieb zu untersagen

Frankfurt, März 2021

Der Vorstand

